

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 26.02.2016

Zu Beginn der Sitzung gab ein interessierter Bürger dem Gemeinderat gegenüber seine Verwunderung zum Ausdruck, dass Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden. Vom Vorsitzenden wurde erwidert, dass Grundstücksangelegenheiten wegen des Schutzes der Persönlichkeit grundsätzlich nichtöffentlich zu beraten sind.

Im zweiten Tagesordnungspunkt (TOP) wurde die **Änderung der Hauptsatzung beraten**. Hintergrund ist zum einen die Anpassung an gesetzliche Vorgaben (Feuerwehrgesetz) und zum anderen eine Anhebung der Beträge, welche der Bürgermeister im Einzelfall ohne Genehmigung des Gemeinderats bewirtschaften kann. Die Satzungsänderung wird in der kommenden Gemeinderatsitzung beschlossen.

Im dritten TOP fasste der Gemeinderat einstimmig den **Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift „Gewerbegebiet Eisental – 2. Bauabschnitt“**. Anlass der Planung ist die geplante Betriebserweiterung einer im Eisental ansässigen Firma. Die Erweiterungsflächen grenzen südlich an das bestehende Gewerbegebiet an und liegen im Außenbereich. Um den Standort dieser Firma zu sichern und zu festigen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Mit dem Bebauungsplan soll für die beabsichtigte Betriebserweiterung die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden. Mit der örtlichen Bauvorschrift soll gewährleistet werden, dass sich das Plangebiet gestalterisch dem Bestand anpasst. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als „Gewerbebaufläche“ dargestellt und wird damit aus dem FNP entwickelt.

Im vierten TOP gab der Vorsitzende folgendes bekannt:

Mit Schreiben vom 22.2.2016 gab das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg bekannt, dass die **Gemeinde Neenstetten in das Jahresprogramm 2016 des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) aufgenommen** wurde und das Projekt „Umnutzung eines bestehenden Ökonomiegebäudes zu zwei Wohnungen im Ortskern“ gefördert wird.

Grüngutkonzept des Alb-Donau-Kreises. Das Landratsamt fordert die Gemeinden auf, die Sammelplätze für das Grüngut und das Häckselgut den gesetzlichen Anforderungen anzupassen. Für die Gemeinde Neenstetten bedeutet dies, dass der Grüngutcontainer wg. des zu befürchtenden Sickerwasseraustritts wasserdicht auszuführen ist.

Radwegkonzeption des Alb-Donau-Kreises. Im Herbst 2015 hat der ADK die Fortführung seiner Radwegkonzeption 2010 beschlossen. In einer Fragebogenaktion werden die Gemeinden zu verschiedenen Themen im Bereich des Radverkehrs gehört. Es werden insbesondere die Bereiche Allgemeine Strukturdaten, Entwicklungen und Planungen, Sicherheit und Infrastrukturdaten abgefragt.

Einsparung bei der Straßenbeleuchtung. Durch die teilweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel konnte in 2015 gegenüber 2014 eine Einsparung von 3.230 kWh erzielt werden. Dies entspricht einer Einsparung von 650 € und bedeutet, dass sich die Investition in nahezu 3 Jahren amortisiert.

Reparatur der Wasserleitung in der Silcherstraße. Die Reparatur der Wasserleitung im Hydrantenschacht in der Silcherstraße betrug rd. 7.000,- €.

Entfall der Jagdsteuer / Fallwildbeseitigung. Im Dezember 2015 hat der Kreistag beschlossen, die Satzung zur Erhebung der Jagdsteuer mit Wirkung ab 1. April 2016 aufzuheben. In diesem Zusammenhang haben sich die Jägervereinigung Ulm und Ehingen verpflichtet, ab dann soweit gesetzlich zulässig für die Beseitigung von Fallwild auf den Straßen des Alb-Donau-Kreises zu sorgen.

Erstattung der Schülerbeförderungskosten. Im November 2015 hat der Kreistag die Änderungssatzung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten beschlossen. Der Eigenanteil der Schüler wurde i. M um 10 – 15 % erhöht.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister